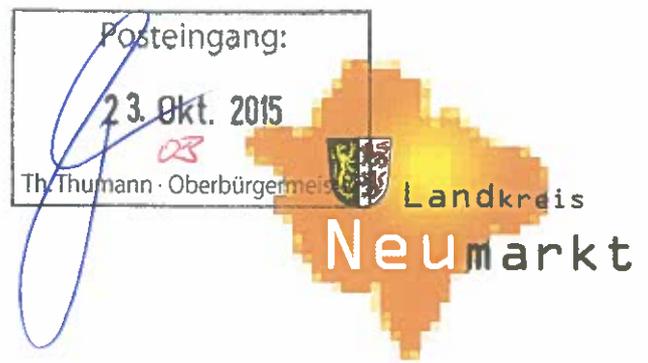


Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Thumann  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt i.d.OPf.



Neumarkt i.d.OPf., 19.10.2015

## Erstaufnahmeeinrichtung im alten Schulgebäude des Willibald-Gluck-Gymnasiums

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Thumann,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.10.2015, in dem Sie um Überprüfung bitten, ob Räumlichkeiten des alten Willibald-Gluck-Gymnasiums als Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung genutzt werden könnten.

Vorweg dürfen wir darauf hinweisen, dass zuständig für die Einrichtung eines Erstaufnahmelandes die Regierung der Oberpfalz ist. Dennoch haben wir zwischenzeitlich ihr Anliegen intensiv geprüft.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gibt es für die künftige Nutzung des bisherigen WGG-Areals konkrete **Planungen**.

So soll das Sonderpädagogische Förderzentrum Neumarkt, das bisher am Theo-Betz-Platz untergebracht ist, im sanierten und umgebauten westlichen Gebäudeteil des bisherigen WGG-Gebäudes ein neues Domizil finden.

Gleichzeitig **sollen** auf diesem Gelände Neubaumaßnahmen für das Ostendorfer Gymnasium durchgeführt werden. Mit diesen Maßnahmen gelingt es nicht nur, räumliche Defizite des Gymnasiums insbesondere im Ganztags schulbereich und der Freisportanlagen zu beseitigen. Noch wichtiger ist es uns, dass mit diesen Maßnahmen **die lang ersehnte** Einhäusigkeit für das Ostendorfer Gymnasium verwirklicht werden kann.

Gleichzeitig gelingt es, ein wohl beispielloses Pilotprojekt der Inklusion zwischen einem Förderzentrum und einem Gymnasium in Neumarkt zu realisieren.

Der Kreistag hat diese Maßnahmen in seiner Sitzung am 08.04.2015 deshalb auch einstimmig befürwortet. Der dem Beschluss zugrundeliegende Zeitplan sah die Durchführung eines VOF-Verfahrens **zur Planerauswahl** noch im zweiten Halbjahr 2015 (steht kurz vor dem Abschluss) und den Teilabbruch des alten WGG-Gebäudes in den Sommerferien 2016 vor. Folgerichtig wird der Kreisausschuss des Landkreises im Dezember dieses Jahres das laufende VOF-Verfahren abschließen und einen Planungsauftrag für die Umsetzung der Maßnahmen vergeben.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

nach jahrelanger und sehr schwieriger Standortsuche hat das Festhalten am Zeitplan dieser Schulbaumaßnahme für die Aufrechterhaltung der Attraktivität beider Schulen große Bedeutung. Dieses Vorhaben wird die zukünftige Schullandschaft der Stadt Neumarkt entscheidend prägen.

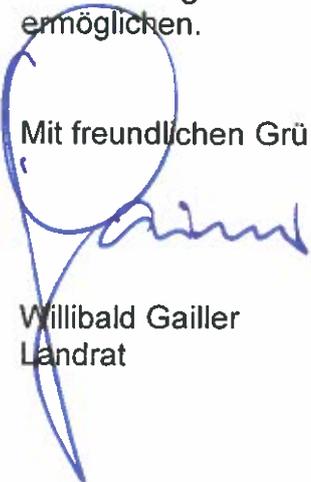
Aus all diesen Gründen halten wir deshalb das alte Schulgebäude des Willibald-Gluck-Gymnasiums als Erstaufnahmeeinrichtung für nicht geeignet.

Also nicht weil es baulich ungeeignet ist, sondern weil der Landkreis und Landrat nicht wollen !!!

Zur bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung in der Eggenstraße darf ich Ihnen mitteilen, dass wir die Regierung ersucht haben, zur Entlastung eine halbe sozialpädagogische Kraft für die Delphihalle seitens der Regierung einzurichten. Im Übrigen ist ein Teilabzug der Flüchtlinge geplant: Zum 1.1.2016 werden die dort gemieteten 40 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgegeben, weil hierfür andere Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Dies entlastet vor allem deshalb, weil die Jugendlichen diejenigen waren, die eher für gewissen Lärm oder Unruhe sorgten als die Erwachsenen und Familien. Der Vorteil der Delphihalle ist der Abstand zur Nachbarschaft, dazu kommt die ideale Kontrollierbarkeit der dort stattfindenden Vorgänge durch die komfortable Hallensituation. Dies wird unterstützt von einem hervorragenden Wachdienst Wildfeuer, der soeben um weitere zwei Vollkräfte seitens der Regierung der Oberpfalz aufgestockt worden ist.

Wir bitten daher die Stadt Neumarkt, die unseres Wissens weitestgehend problemlose Verwendung der Delphi Immobilie als Erstaufnahmelager noch für eine gewisse Zeit zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Willibald Gailler  
Landrat